



(11) **EP 1 894 721 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(51) Int Cl.:
B41F 27/12^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.03.2008 Patentblatt 2008/10

(21) Anmeldenummer: **07111137.1**

(22) Anmeldetag: **27.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **01.09.2006 DE 102006041333**
22.12.2006 DE 102006061295

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer Aktiengesellschaft**
97080 Würzburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Keil, Lars**
97084 Würzburg (DE)
• **Sinadinos, Linda**
97737 Gemünden (DE)

(74) Vertreter: **Stiel, Jürgen**
Koenig & Bauer AG
Lizenzen - Patente
Friedrich-Koenig-Strasse 4
97080 Würzburg (DE)

(54) **Vorrichtungen zum Montieren einer biegsamen Druckform auf einem Formzylinder einer Rotationsdruckmaschine**

(57) Es werden Vorrichtungen zum Montieren einer biegsamen Druckform (01) auf einem Formzylinder (06) einer Rotationsdruckmaschine vorgeschlagen, wobei mindestens ein außerhalb des Formzylinders (06) und getrennt von diesem angeordnetes Haltemittel (11) vorgesehen ist, wobei dieses Haltemittel (11) die zu montierende Druckform (01) an ihrer unbeeilderten Rückseite an mindestens einem Angriffspunkt durch einen Kraftschluss hält, wobei entweder ein Sensor (19) oder ein Schalter (19) vorgesehen ist, wobei ein zwischen dem

Haltemittel (11) und der Rückseite der Druckform (01) hergestellter Berührungskontakt den Sensor (19) oder Schalter (19) betätigt, woraufhin eine Steuereinrichtung den Kraftschluss einschaltet, oder wobei das den Kraftschluss ausübende Haltemittel (11) als ein Sauggreifer ausgebildet ist, wobei dieses Haltemittel (11) die Druckform (01) an ihrer unbeeilderten Rückseite durch einen Unterdruck ansaugt.

EP 1 894 721 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 07 11 1137

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	EP 0 678 382 B1 (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG [DE]; HEIDELBERG HARRIS SA [FR]) 27. Januar 1999 (1999-01-27)	3,8-19, 23,26-33	INV. B41F27/12
Y	* Spalte 4, Zeile 32 - Spalte 9, Zeile 6;	6,7	
A	Abbildungen 1-10 *	4,5	
Y	----- WO 2005/110755 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]; SCHNEIDER GEORG [DE]; SCHAEFER KARL ROBERT [DE]) 24. November 2005 (2005-11-24) * das ganze Dokument *	6,7	
A	----- EP 1 084 834 A2 (KOMORI PRINTING MACH [JP]) 21. März 2001 (2001-03-21) * Absatz [0009] - Absatz [0042]; Abbildungen 1-5 *	3	
A	----- WO 2005/110754 A1 (WIFAG MASCHF [CH]; DENNSTEDT WOLFGANG [CH]; ZAHND ANDREAS [CH]) 24. November 2005 (2005-11-24) * das ganze Dokument *	3	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B41F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		18. März 2011	Dewaele, Karl
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 11 1137

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

3-19, 23, 26-33

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 1137

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 3-5, 8-19, 23, 26-33

Vorrichtung zum Montieren einer biegsamen Druckform mit
einem Haltemittel und einem Sensor

2. Ansprüche: 3, 6-19, 23, 26-33

Eine Vorrichtung zum Montieren einer biegsamen Druckform auf
einer ebenen Fläche

3. Ansprüche: 3, 8-33

Eine Vorrichtung zum Montieren einer biegsamen Druckform mit
einem Andrückelement

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 1137

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0678382	B1	27-01-1999	AT 176197 T	15-02-1999
			CA 2144193 A1	19-10-1995
			DE 59504949 D1	11-03-1999
			EP 0678382 A1	25-10-1995
			FR 2718674 A1	20-10-1995
			JP 3434078 B2	04-08-2003
			JP 7290689 A	07-11-1995
			US 5758579 A	02-06-1998

WO 2005110755	A1	24-11-2005	EP 1753622 A1	21-02-2007
			EP 1777072 A2	25-04-2007
			US 2008028966 A1	07-02-2008

EP 1084834	A2	21-03-2001	AT 267703 T	15-06-2004
			DE 60010999 D1	01-07-2004
			DE 60010999 T2	02-06-2005
			ES 2221825 T3	16-01-2005
			US 6431068 B1	13-08-2002

WO 2005110754	A1	24-11-2005	AT 416921 T	15-12-2008
			DE 102004023434 A1	08-12-2005
			DK 1753621 T3	14-04-2009
			EP 1753621 A1	21-02-2007
			EP 2080618 A2	22-07-2009
			ES 2318488 T3	01-05-2009
			US 2008190311 A1	14-08-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82